

GZ: BMDW-10.070/0011-IM/a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

15/13

Betreff: kurzfristige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Vortrag an den Ministerrat

1. Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler

Die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler soll die Möglichkeit schaffen, auf Grund statistischer Methoden, die Nacheichfrist für bereits in Betrieb befindliche Wasserzähler zu verlängern.

Die Verlängerung der bestehenden Nacheichfrist soll um 3 Jahre (Einhaltung der 1,5-fachen Eichfehlergrenze) oder um 5 Jahre (Einhaltung der Eichfehlergrenze) erfolgen.

Die Verordnung wird eine Reduktion der Kosten für Montage, Demontage und Fahrtkosten und daher eine gesamte Reduktion der Kosten für den Wasserzählertausch bewirken.

Bei einer Losgröße von z.B. 35 000 Wasserzählern müssen nur 200 geprüft werden, bei positiver Prüfung dürfen die anderen 34 800 Wasserzähler weitere 3 oder 5 Jahre verwendet werden. Private Eichstellen sollen auch die technischen Prüfungen vornehmen können.

Dies bedeutet bei Wasserversorgern und Gemeinden ein Einsparungsvolumen von ca. 14 Mio. € pro Jahr.

2. GISA goes public:

Mit dem Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) wurde im Jahr 2015 in Kooperation zwischen Bund, Ländern und Städten erstmalig ein für alle Gewerbebehörden einheitliches, digitales Gewerberegister geschaffen. Die Beschränkung auf Amtsstunden oder unterschiedliche regionale Verfahrensweisen gehören seither in der Gewerbeverwaltung endgültig der Vergangenheit an.

Nunmehr wird im Gewerbevollzug ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung gesetzt, der richtungsweisend für ein zeitgemäßes Verwaltungsservice ist. Ab 1. Mai 2018 werden GISA-Auszüge von den Gebühren und Verwaltungsabgaben befreit und können damit Gewerbeberechtigungen in Echtzeit gesucht und als amtssigniertes Dokument heruntergeladen werden.

Ebenfalls ab 1. Mai 2018 wird in dieser Abfrage die Gewerbelizenz zur Verfügung stehen, die es ermöglicht, einen verlässlichen Überblick über den gewerblichen Rechtsbestand einer Person zu erhalten. Durch dieses Service wird Transparenz geschaffen und es können sich dadurch Unternehmen, die über entsprechende Berechtigungen verfügen, im Wettbewerb von Fake-Angeboten und unseriöser Konkurrenz zuverlässig abheben.

Daraus ergibt sich ein Einsparungspotenzial für Wirtschaftsbetriebe und Bürger von mehr als 1 Mio. € pro Jahr.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die kurzfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Anlage

Wien, am 23. April 2018
Dr. Margarete Schramböck